

<b>(Teil)-Projektnummer</b>	B475-G10-NW-T2-NW
<b>Straße</b>	B 475 OU Lippetal - Hultrop
<b>Einstufungsvorschlag BVWP-E</b>	VB
<b>Geplante Maßnahme</b>	Neubau (2 Streifen)
<b>Verfahrensstand</b>	Umweltverträglichkeits-/ Variantenuntersuchung hat begonnen
<b>LABÜ-Aktenzeichen</b>	SO 31-05.96 ST

### **Bewertung des Vorhabens**

#### **Bedarf / Alternativen**

Bei der Bedarfsdarstellung („Anmeldung zu Grunde gelegte Notwendigkeit“ siehe Dossier B475-G10-NW – Gesamtprojekt) fehlt bei der Betrachtung der Netzfunktionen die Berücksichtigung der Wirkungen des sich im Planfeststellungsverfahren befindenden Lückenschlusses der Autobahn A 445 zwischen Werl und Hamm. Ein solcher Lückenschluss führt zu Entlastungen auf der B 475 und diese wird wohl nicht länger als „Verbindungsautobahn“ zwischen den Autobahnen A 2 und A 44 missbraucht. Dieses betrifft insbesondere den LKW-Verkehr. Ein Bedarf für die Neubauten der Ortsdurchfahrten wird daher nicht (mehr) gesehen, wenn der Lückenschluss hergestellt sein sollte.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind beiden Abschnitte unterschiedlich zu hinsichtlich ihrer Verkehrssituation bewerten:

Die Verkehrsprobleme im Bereich der Ortsdurchfahrt Oestinghausen entstehen hauptsächlich durch überhöhte Geschwindigkeit im Verlauf der B 475 und durch falsches Verhalten der Nutzer der naheliegenden Tankstelle (Halten auf dem Seitenstreifen), daher zählt dieser Kreuzungsbereich zu den Unfallschwerpunkten in Lippetal; die Probleme könnten durch die Anlegung eines Kreisverkehrs im Bereich der Kreuzung Brockhausen/Stocklarn in Oestinghausen behoben werden. Auf eine neue Ortsumgehung Oestinghausen im Zuge der B 475 kann daher verzichtet werden.

Der Ortsteil Hultrop hat sich mittlerweile so weit entwickelt, dass auch bei einer Verlegung der Straße dennoch eine starke Belastung der Ortschaft, nur an einer anderen Stelle, vorhanden wäre.

Eine Alternative für beide Abschnitte wäre, den LKW-Verkehr zwischen der A 44 und der A 2 anders zu lenken. Dieses ist eine Sofortmaßnahme - jedoch unabhängig von der möglichen Realisierung der A 445 zwischen Werl und Rhyern - um Mautausweichverkehre zu verhindern.

#### **Eingriff in Natur und Landschaft Teilprojekt B475-G10-NW-T2-NW**

Sowohl die OU Hultrop (Teilprojekt B475-G10-NW-T2-NW) als auch die OU Oestinghausen (Teilprojekt B475-G10-NW-T1-NW) durchschneiden agrarisch geprägte Niederungsbereiche von Fließgewässern, die als FFH-Gebiete bzw. VSG ausgewiesen sind: Die OU Oestinghausen quert den Talraum der der Ahse (NSG); die OU Hultrop den Talraum der Lippe (NSG). Beide Ortsumgehungen führen zum Teilverlust und zu Beeinträchtigungen von

im Regionalplan gesicherten Bereichen für den Schutz der Natur (BSN) sowie von Biotopverbundflächen mit hervorgehobener Bedeutung im NRW-Biotopverbund.

Die OU Hultrop (B475-G10-NW-T2-NW) führt – unabhängig von möglichen Trassenführungen - durch Überquerung, Zerschneidung und aufgrund Führung entlang der Gebiete zu erheblichen Beeinträchtigungen von hervorgehoben zu bewertenden Teilen von Natur und Landschaft (Feuchtwiesenkomplex) sowie das FFH-Gebiet DE-4314-302 „Teilabschnitte Lippe- Unna, Hamm, Soest, Warendorf“ und VSG DE-4314-401 „Lippeaue zwischen Hamm und Lippstadt mit Ahsewiesen“ und das VSG Hellwegbörde. Die Ahsewiesen sind darüber hinaus von landesweiter Bedeutung und daher unter als „Landesplanerisch gesichertes Gebiet für den Schutz der Natur“ (GSN) sowie im Regionalplan, Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund – östlicher Teil; Kreis Soest und Hochsauerlandkreis als Bereich für den Schutz der Natur (BSN) dargestellt und daher bei allen Planungen zu beachten.

Eine Trassenführung nördlich von Hultrop ist überhaupt nicht machbar, da das NSG- und FFH-Gebiet Lippeaue und das Vogelschutzgebiet Lippeaue mit Ahsewiesen direkt beansprucht werden würde.

Eine Trassenführung südlich von Hultrop würde das NSG und FFH-Gebiet Ahsewiesen und das Vogelschutzgebiet Lippeaue mit Ahsewiesen tangieren. Für das FFH-Gebiet DE-4314-301 Ahsewiesen können aufgrund der unmittelbar angrenzenden Lage der OU Hultrop (südliche Umfahrung) erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, denn die zwischen beiden Gebieten besteht ein intensiver Austausch von gefährdeten Rastvögeln. Auch die Feldflur zwischen den beiden Naturschutzgebieten hat eine hohe Bedeutung als Brut- und Rastgebiet für Vögel. Es ist damit zu rechnen, dass es zu Einwirkungen der in ca. 260 m Entfernung gelegenen Ortsumgehung innerhalb der Wirkzone des Vorhabens kommt.

Folgende Tierarten sind nachgewiesen; mit der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im Trassenbereich muss gerechnet werden: u.a. Wiesenpieper, Wasserralle, Teichrohrsänger, Tüpfelsumpfhuhn, Flussregenpfeifer, Nachtigall, Pirol, Rohrweihe, Kiebitz, Wachtelkönig, Eisvogel, Bach- u. Flussneunauge, Steinbeisser, gemeine Keiljungfer, Gebänderte Prachtlibelle.

Durch die neue Ortsumgehung Hultrop im Zuge der B 475 würden beide Naturschutzgebiete deutlich verlärm. Beide Gebiete dienen als Naturerlebnisgebiete mit entsprechender Besucherinfrastruktur. Insbesondere das Naturschutzgebiet Ahsewiesen ist heute weitgehend frei von Straßenlärm und daher ein beliebter Ort für die Erholung in der freien Landschaft.

Bei einer Realisierung der OU Hultrop sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich; Anspruch auf Lärmschutz besteht jedoch nur für die immissionsschutzrechtlich in Frage kommenden Wohngebiete, nicht aber für andere schutzwürdige Bereiche, wie z.B. Erholungsgebiete oder Naturschutzgebiete.

### **Forderung: Streichung**

Der 2-streifige Neubau der B 475 im Abschnitt zwischen Soest-Ost und Uentrop (A 44 - A 2) mit den Ortsumgehungen Hultrop (Teilprojekt B475-G10-NW-T2-NW ) und Oestinghausen (Teilprojekt B475-G10-NW-T1-NW) wird aufgrund der Auswirkungen auf schutzwürdige Bereiche von den Naturschutzverbänden abgelehnt.